



Gesuchsformular 07/24 für die (Wieder-)Einfuhr für Tiere (ausser Hunden, Katzen und Frettchen) aus der EU (EDAV-EU, Art. 7)

Für viele Tierarten existieren Standardeinfuhrbedingungen (siehe [Lebende Tiere \(admin.ch\)](#) / [Import \(Abfrage\) \(admin.ch\)](#)). **Können diese nicht erfüllt werden, ist eine Bewilligung des BLV mit dem vorliegenden Gesuchsformular 07/24 notwendig.** Dies gilt beispielsweise für die Wiedereinfuhr von Klautieren nach Kurzaufenthalt im Rahmen von Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen. Für Nordirland und Norwegen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Mitgliedstaaten der EU. (Für Hunde, Katzen und Frettchen verwenden Sie das Gesuchsformular 07/23).

Wichtig: Klären Sie frühzeitig, ob Sie sich vor dem Import beim **kantonalen Veterinäramt** melden müssen. Klautiere, Geflügel, Bienen und Hummeln müssen spätestens 10 Tage vor der Einfuhr angemeldet werden ([EDAV-EU, Art. 9](#)); [Adressliste der kantonalen Veterinärämter](#).

Bitte **informieren** Sie sich über die folgenden Bestimmungen:

- Importe aus der EU: [Lebende Tiere](#)
- Für einige Tierkategorien ist eine **Grenzkontrolle** erforderlich. In diesen Fällen muss die Einreise während den Öffnungszeiten über einen besetzten Grenzübergang erfolgen. Für Fragen zum Zollrecht oder zur Zollanmeldung wenden Sie sich an das [Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit](#).
- Es gelten immer die am Tag der Einfuhr aktuellen [Schutzmassnahmen](#).
- **Schafe / Ziegen:** Zusätzlich zu den Gesundheitsanforderungen im TRACES-Zeugnis ist der Status der Tiere im Herkunftsbetrieb bezüglich CAE und Moderhinke zu berücksichtigen. Die Anerkennung des Status ist *vorgängig* bei den kantonalen Veterinärbehörden abzuklären.
- Die Einfuhr gewisser Tierarten untersteht zusätzlich **artenschutzrechtlichen Bedingungen:** [Importe artengeschützter Tier- und Pflanzenarten \(admin.ch\)](#).
- Für die Haltung vieler Wildtierarten ist eine **tierschutzrechtliche Bewilligung** des kantonalen Veterinäramtes notwendig. Dies gilt auch für die Einfuhr von Tieren zu folgenden Zwecken: Handel, Werbung, Tieraustellungen, Zoos, Zirkusse oder für Tierversuche: [Adressliste der kantonalen Veterinärämter](#).
- Für das Freilassen von bestimmten Tieren sind die massgeblichen Vorschriften über den Natur- und Umweltschutz einzuhalten: [BAFU](#); [Invasive gebietsfremde Arten](#).

Gebühren: CHF 40.- bis 100.- gemäss [Gebührenverordnung BLV](#), die Rechnung folgt per Post. Bitte geben Sie Besonderheiten betreffend Zustellung der Rechnung an.

Hat die **Einfuhr bereits stattgefunden**, senden Sie uns **kein Gesuchsformular** mehr zu. Sollten Sie die Einfuhr des Tieres nicht an einem besetzten Grenzübergang angemeldet haben, wenden Sie sich bezüglich des weiteren Vorgehens an das zuständige kantonale Veterinäramt und per E-Mail via [Kontaktformular](#) an die [Auskunftszentrale des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit \(BAZG\)](#). Für Reptilien und Amphibien ist das Gesuchsformular 7/24 nicht nötig.

Das Importieren von Tieren birgt immer ein gewisses Gesundheitsrisiko. Selbst wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, gibt es keine Garantie, dass die Tiere wirklich gesund sind. Um die einheimischen Nutztiere zu schützen, müssen Klautiere und teilweise auch Geflügel nach der



Weitere Tiere auf zusätzlich beiliegender Liste <input type="checkbox"/>		
Adresse Bestimmungsort in der Schweiz (nur falls nicht mit obiger Adresse identisch):		
Name:	Telefon:	
Adresse:		
PLZ / Ort:	E-Mail:	
Adresse Verladeort / Auftrieb (nur falls nicht mit obiger Adresse identisch):		
Name:	Telefon:	
Adresse:		
PLZ / Ort:	E-Mail:	
Grund des Gesuches:		
<input type="checkbox"/> Rückkehr nach Kurzaufenthalt in der EU (z.B. nach Teilnahme an Ausstellung) Bei Teilnahme an Ausstellungen: Auffuhr-Bedingungen beilegen und Kantonalen Veterinärdienst informieren zwecks Planung der amtstierärztlichen Überwachung nach der Wiedereinfuhr.		
<input type="checkbox"/> anderer Grund, genaue Beschreibung:		
Datum, Ort und Unterschrift:		
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.		

Einsenden via E-Mail an: trade@blv.admin.ch, Bearbeitungszeit mindestens 10 Arbeitstage ab Eingang vollständiger Unterlagen